

### **Vorbemerkungen:**

Bislang verfügt das Kreisjugendamt über zwei noch nicht umgesetzte Kontingente für Familienzentren. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Vergangenheit beschlossen, diese beiden Kontingente einerseits an die neue Kita „Sonnenberg“ in Windeck und andererseits an die neue Kita des Trägers AWO in Eitorf (derzeit als Provisorium „Kita Altebach“ geführt) zu vergeben. Die Umsetzung in der Kita „Sonneberg“ in Windeck soll zum 01.08.2022 beginnen. Der Träger AWO hat mitgeteilt, dass sich die Umsetzung in Eitorf noch verzögert.

### **Erläuterungen:**

Mit dem Erlass des MKFFI vom 21.02.2022, Az. 324-97.16.02.02 wurde dem Kreisjugendamt erneut ein Kontingent zum Ausbau und zur Förderung eines neuen Familienzentrums zugewiesen – jetzt für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Nach einer konkreten Interessensabfrage bei allen Trägern und Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgte zunächst keine Interessensbekundung.

Aktuell gibt es unter Berücksichtigung der beiden in der Vorbemerkung genannten Einrichtungen in sechs der acht Jugendamtsgemeinden jeweils drei Familienzentren (teils als Verbundfamilienzentren mit mehreren Kindertageseinrichtungen). In Swisttal gibt es zwei Familienzentren und in Ruppichterath nur ein Familienzentrum.

Daraus ergab sich die Grundsatzüberlegung, dass es sinnvoll erschien, ein neues Kontingent an eine Kindertageseinrichtung in Ruppichterath zu vergeben. Hierzu würde sich die neu geplante Einrichtung in Ruppichterath anbieten, zumal ja zunächst einmal keine Interessensbekundung eingegangen war.

Vor diesem Hintergrund wurden die Bewerber im Interessenbekundungsverfahren für die neue Kindertageseinrichtung konkret nach Interesse und Bereitschaft gefragt, die neue Einrichtung als Familienzentrum zu führen.

Der jetzt vorgeschlagene Träger hat daraufhin sein Interesse erklärt, die neue Einrichtung als Familienzentrum zu konzipieren und mit der Umsetzung bereits im Provisorium beginnen zu wollen.

Da die Vergabe des Kontingents in den Bereich der Gemeinde Ruppichterath und konkret an diesen Träger sinnvoll erscheint und keine anderweitigen Interessenbekundungen vorliegen, erfolgt die dargestellte Beschlussfassung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022

Im Auftrag